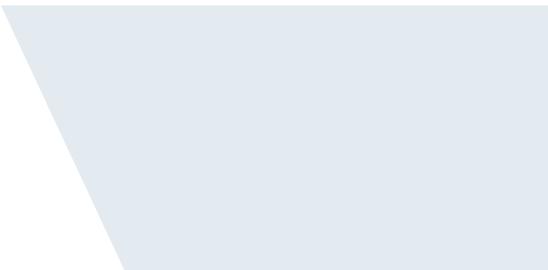
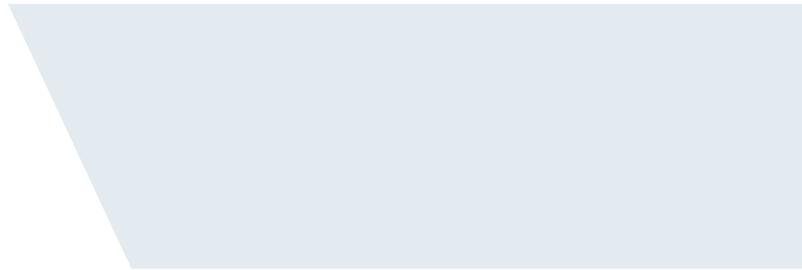


# Gesamtstaatliches Lagebild 2025





Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

Krisen und Ausnahmezustände sind wiederkehrende Phänomene der Menschheitsgeschichte und somit grundsätzlich nichts Neues. Neu ist hingegen, dass die Krisen der jüngeren Vergangenheit und die noch bevorstehenden Herausforderungen zunehmend komplexer und unvorhersehbarer werden. Angesichts dessen ist es unerlässlich, neue Denkweisen in der nationalen Sicherheit zu etablieren und entschlossen zu handeln.

Erfreulicherweise hat Österreich diese Entwicklungen frühzeitig erkannt, daraus gelernt und mit Innovation reagiert. Die Bundesregierung hat mit der Inkraftsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) mit 1. Jänner 2024 den dritten und letzten wichtigen Baustein eines modernen, gesamtstaatlichen Rahmenwerks zur Krisenprävention und -bekämpfung ins Leben gerufen. Das jährlich für Österreich erstellte Risikobild des Verteidigungsministeriums bildet den ersten Baustein: Es zeigt, auf welche Gefahren wir uns vorbereiten müssen. Die „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) als zweiter Baustein beschreibt, wie wir diesen Gefahren begegnen können. Mit dem dritten Baustein, dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, steht nun auch die nötige Analyse der Zielerreichung bereit.

Herzstück dieser Analyse ist das „Gesamtstaatliche Lagebild“. Dieses wird künftig insbesondere im Bereich der staatlichen Resilienz und Krisenprävention dazu beitragen, strategische Schlussfolgerungen rascher und zielgerichteter zu treffen. Der Anspruch an ein derartiges Lagebild ist demnach hoch: größte Qualität bei der Aufbereitung von Informationen, gesamtstaatliche Betrachtung über Ressortgrenzen hinweg und belastbare Schlussfolgerungen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Die Erarbeitung dieses ersten Gesamtstaatlichen Lagebilds war mit erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten verbunden. Jeder Schritt, der zum ersten Mal zurückgelegt wird, ist naturgemäß besonders anspruchsvoll. Nur durch das intensive Mitwirken von Expertinnen und Experten aus den Ministerien sowie durch das konstruktive Feedback anerkannter Forscherinnen und Forscher konnte ein derart hochwertiges Ergebnis erzielt werden. Ich möchte daher allen an diesem Prozess Beteiligten meinen aufrichtigen Dank aussprechen – ohne jede und jeden Einzelnen von Ihnen wäre diese Innovation der nationalen Sicherheit Österreichs nicht möglich gewesen!



Dr. Peter Vorhofer

Dr. Peter Vorhofer  
Berater der Bundesregierung für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz,  
umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



## **Neue Strukturen – gesetzliche Grundlage**

Mit 1. Jänner 2024 trat in Österreich das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) in Kraft. Mit diesem wurden die gesamtstaatliche Koordinierung der nationalen Sicherheit und das staatliche Krisenmanagement umfassend weiterentwickelt. Ziel dieses Gesetzes ist die Gewährleistung der nationalen Sicherheit und Resilienz Österreichs durch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit aller Stakeholder, insbesondere in Anbetracht neuer und komplexer Herausforderungen. Durch neu geschaffene behördliche Strukturen und Prozesse sollen bereits existierende Expertisen und Kompetenzen der Ressorts besser aufeinander abgestimmt und effizienter genutzt werden. Darüber hinaus liefert das B-KSG erstmalig eine gesetzlich festgelegte Definition des Begriffs „Krise“ sowie konkrete Abläufe zur Feststellung von Krisen.

An der Spitze der Strukturen gemäß des B-KSG stehen der neu etablierte Berater der Bundesregierung für nationale Sicherheit, staatliche Resilienz, umfassende Landesverteidigung, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sowie dessen Stellvertreter. Der Regierungsberater und sein Stellvertreter werden durch das im Bundeskanzleramt angesiedelte Krisensicherheitsbüro unterstützt. Österreich folgt hiermit internationalen Best-Practice-Beispielen. Vergleichbare Strukturen gibt es unter anderem in den Niederlanden, Schweden, der Tschechischen Republik oder im Vereinigten Königreich.

Der Regierungsberater berät die Bundesregierung auf Basis eines „Gesamtstaatlichen Lagebilds“, das aus einzelnen Teillagebildern für die Bereiche Sicherheit, Gesundheit, Energie, Klima und Umwelt, Wirtschaft, nachrichtendienstliche Entwicklungen und Landesverteidigung generiert wird. Nach Bedarf kann das Gesamtstaatliche Lagebild um Teillagebilder aus weiteren Bereichen ergänzt werden. Die Teillagebilder werden durch entsprechende, ressortübergreifende Fachgremien erstellt. In diesen sind die thematisch zuständigen Ministerien sowie anlassbezogen weitere maßgebliche Stakeholder vertreten.

Die Datengrundlage für diese Lagebilder liefern Bundesministerien, Betreiber kritischer Infrastruktur und diverse weitere Institutionen, die relevante Bereiche Österreichs statistisch erfassen.

## Methodik

Um die im Jahr 2024/25 erstmalig durchgeführte Erstellung der Teillagebilder sowie des Gesamtstaatlichen Lagebilds koordiniert zu gestalten, wurde der Prozess methodisch an die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie das Risikobild Österreichs, das durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) erstellt wird, angebunden. Die ÖSS legt die strategischen Grundlagen für die „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV), die umfassende Sicherheitsvorsorge, den Schutz der Bevölkerung sowie die staatliche Resilienz fest. Sie bildet damit den strategischen Rahmen zur Bewältigung von Bedrohungen und Gefahren, die jährlich im Risikobild definiert werden. Innerhalb dieser Vorgaben ist das Gesamtstaatliche Lagebild gemäß B-KSG angesiedelt. Durch seine Einbettung in diesen Prozess trägt es neben der Beratung der Bundesregierung auch zur Analyse der in der ÖSS definierten Zielerreichung bei.

Zur praktischen Umsetzung dieser Analyse mussten auf mehreren Ebenen unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden. Die zuständigen Ministerien legten im Rahmen der Fachgremien Indikatoren fest – Merkmale, die idealerweise quantitativ messbare Hinweise auf bestimmte Zustände oder Entwicklungen liefern und somit die strategisch-abstrakten Ziele der ÖSS konkret messbar machen. Die Inhalte der Teillagebilder wurden auf Basis dieser Indikatoren von den Fachgremien nachvollziehbar erarbeitet.

Für die Zusammenführung der Teillagebilder in ein Gesamtstaatliches Lagebild wurde methodisch ein Zwischenschritt eingeführt. Zunächst wurden die sicherheitspolitischen Interessen und Ziele der ÖSS in sechs Cluster gegliedert:

- Sicherheit und Verteidigung
- Umwelt und Klimaschutz
- gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit
- Technologie, Innovation und nachhaltige Entwicklung
- wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit
- globale Zusammenarbeit und Stabilität

Diese Cluster-Struktur erlaubt es, die themenspezifischen Teillagebilder gesamtstaatlich und themenübergreifend zu verknüpfen. So wird einer isolierten Betrachtung einzelner Themenbereiche vorgebeugt und es werden mögliche Zusammenhänge sichtbar gemacht.

In einem weiteren Schritt wurden die Inhalte der Teillagebilder durch einen gesamtstaatlichen Dialog mit unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Forschung angereichert. Dabei konnten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren jeweiligen Themenfeldern in moderierten Gesprächen mit den Fachleuten der Ressorts über die Inhalte austauschen und diese kritisch diskutieren. Dieser Zwischenschritt wurde von beiden Seiten – Verwaltung wie Wissenschaft – sehr positiv

aufgenommen. Insbesondere die Diskussion der querschnittlichen Vernetzung der Risiken, ihrer vielschichtigen Auswirkungen auf den Staat sowie der sektorenübergreifenden Komplexität der zu treffenden Maßnahmen führte zu einem klaren, gemeinsamen Verständnis.

Die Ergebnisse dieses Dialogs mit der Wissenschaft wurden mit den Informationen aus den Teillagebildern zusammengeführt und in die Erstellung des Gesamtstaatlichen Lagebilds eingebunden.

## **Cluster**

Im folgenden Abschnitt werden die Erkenntnisse des ersten Gesamtstaatlichen Lagebilds nach Clustern geordnet dargestellt. In vielen Bereichen dienen die erlangten Erkenntnisse als erste Bestandsaufnahme, die in den weiteren Gesamtstaatlichen Lagebildern als Grundlinie für die Messung der Zielerreichung der ÖSS-Ziele verwendet werden kann.

### **Sicherheit und Verteidigung**

Sicherheit in ihrer breitesten Definition bildet das Grundgerüst für das Funktionieren eines Staates. Österreich kann sich auf bewährte Konzepte wie die Umfassende Landesverteidigung berufen und ist in einigen Teilbereichen wie beispielsweise der zivilen Landesverteidigung gut aufgestellt. Insbesondere die „Wirtschaftliche und die Geistige Landesverteidigung“ (WLV/GLV) bedürfen jedoch intensiver Aufmerksamkeit und eines Wiederaufbaus. Ein Narrativ zur Sicherheitsvorsorge, Bildungsinitiativen, strategischen Bevorratung und die Schaffung von Redundanzen für kritische Infrastrukturen sind die dringlichsten Unterfangen.

### **Umwelt und Klimaschutz**

Die Anpassung an den Klimawandel und der Schutz der Umwelt sind Schlüsselfaktoren der staatlichen Resilienz. Seit Jahrzehnten nimmt die Biodiversität in Österreich ab. Eine Trendwende ist nicht absehbar und die potenziell schwerwiegenden Auswirkungen sind kaum einschätzbar, jedoch klar wahrnehmbar. Österreich ist durch staatliche und zivile Kapazitäten im Katastrophenschutz für die zukünftige Zunahme lokaler Herausforderungen gut gerüstet. Es bedarf jedoch nationaler Lösungen für die zunehmenden Schäden durch Extremwetterereignisse und Tierseuchenausbrüche. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur globalen und nationalen Stabilität. Diesen gilt es aufrechtzuerhalten und die gesamtstaatliche Anpassung an den Klimawandel laufend voranzutreiben.

## **Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit**

Die gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Resilienz der Bevölkerung bestimmt in hohem Ausmaß die gesamtstaatliche Resilienz. Es zeigt sich klar, dass es einer stärkeren Annäherung sozioökonomischer Charakteristika, Werte und Einstellungen zwischen in Österreich geborenen und zugewanderten Menschen bedarf. Angesichts zunehmender Einflussnahme durch antagonistische Akteure, besonders über soziale Medien, gilt es, die Medienkompetenz der österreichischen Bevölkerung zu stärken. Der Gesundheitsbereich ist aktuell beispielsweise von anhaltendem Personalmangel, Abhängigkeiten von Lieferketten, einer niedrigen Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und einer mangelnden Verknüpfung von systemrelevanten Daten der öffentlichen Gesundheit und des Gesundheitssystems geprägt.

## **Technologie, Innovation und nachhaltige Entwicklung**

Österreich steht vor der Herausforderung, neue Technologien frühzeitig zu implementieren, um die innere und äußere Sicherheit nicht zu gefährden und den Wohlstand zu erhalten. Gleichzeitig bietet die nationale Entwicklung neuer Technologien und Innovationen eine Möglichkeit, die staatliche Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, den Prozess der Diversifizierung zu unterstützen und Sektoren mit Autonomie auszustatten. Entwicklung und Sicherung von Schlüsseltechnologien sind hierbei ausschlaggebend. Es braucht eine adäquate Grundlagenforschung, Bildung, einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien, die Diversifizierung von Ressourcen und Lieferketten sowie nationale und internationale Zusammenarbeit, um Risiken zu minimieren.

## **Wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit**

Wirtschaftliche Stabilität und nachhaltige Versorgungssicherheit sind unverzichtbare Pfeiler einer widerstandsfähigen Gesellschaft und eines resilienten Staates. Österreich gehört zu den Staaten mit der höchsten Strom-Versorgungssicherheit in Europa, ist jedoch wie auch andere Mitgliedstaaten der EU von Importen mineralischer Rohstoffe, etwa von Metallen oder fossilen Energierohstoffen, abhängig. Die jüngere Vergangenheit hat aufgezeigt, wie schnell globale Krisen Lieferketten gefährden, Märkte destabilisieren und gesellschaftliche Grundfunktionen beeinträchtigen können. Es ist daher notwendig, die Widerstandsfähigkeit wirtschaftlicher Strukturen sowie auch kritische Ressourcen und Versorgungswege weiterhin aktiv zu sichern, wie beispielsweise in Form von strategischen Reserven. Letztlich ist eine krisenfeste Wirtschaft Bestandteil einer krisenfesten Gesellschaft. Zunehmende geopolitische Unsicherheiten erhöhen die Volatilität der internationalen Rohstoffmärkte und verstärken somit die Konsequenzen bestehender Abhängigkeiten. Trotz der starken Wirtschaftsleistung Österreichs stellen die aktuellen Herausforderungen und der anhaltende Fachkräftemangel für die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts eine Belastung dar.

## **Globale Zusammenarbeit und Stabilität**

Geopolitische und wirtschaftliche Strukturen und Prozesse sind international ins Wanken geraten. Grund dafür ist die seit Jahren deutlich spürbare Infragestellung des auf internationalem Recht fußenden Mit- und Gegeneinanders in der Außen-, Sicherheits- und Handelspolitik mancher Staaten. Deutlichstes Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, bei dem es zuerst zur Austestung und dann zur Aufkündigung der internationalen Vertragsregelungen sowie zur Missachtung des Völkerrechts kam. Dies gilt es auch in Österreichs gesamtstaatlichem Auslandsengagement entsprechend angepasst zu berücksichtigen. Die laufende Intensivierung des strategischen internationalen Vorgehens, vor allem im Rahmen der EU, ist dabei ein wirksamer Hebel, um sich abgestimmt auf klar definierte Staatsinteressen in allen Politikbereichen auszurichten.

## Gesamtstaatliche Handlungsoptionen

Die folgenden gesamtstaatlichen Handlungsoptionen sind Ableitungen aus den zuvor wiedergegebenen Erkenntnissen des Lagebilds. Eine potenzielle Umsetzung dieser Handlungsoptionen würde zur Stärkung der staatlichen Resilienz Österreichs und somit zur Zielerreichung der ÖSS-Ziele beitragen.

1. Entwicklung und Festlegung eines gesamtstaatlichen **Narrativs zur Sicherheitsvorsorge** unter Akzeptanz neuer globaler Herausforderungen
2. Durchführung einer **Kommunikations- und Bildungsoffensive** zur Steigerung des Vertrauens der Bevölkerung in wissenschaftsbasierte Informationen
3. **Berücksichtigung der Resilienz als Grundprinzip im Gesetzwerdungsprozess**
4. **Erarbeitung von Legaldefinitionen** für die Begriffe der nationalen Sicherheit, der staatlichen Resilienz, der hybriden Bedrohungen etc. über Ressortgrenzen und Verwaltungsebenen hinweg
5. **Dialog über die österreichische Sicherheitsarchitektur:** Einbindung der österreichischen Bevölkerung in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik durch beispielsweise Bürgerversammlungen in den Bundesländern
6. fortlaufende **Anpassung der rechtlichen und technologischen Möglichkeiten** zur Abwehr potenzieller und konkreter antagonistischer Akteure, inklusive der rechtlichen und strukturellen Stärkung der nachrichtendienstlichen Fähigkeiten und Kapazitäten
7. Entwicklung eines **gesamtstaatlichen Resilienzaufbauplans<sup>1</sup>**

---

1 Als Leitlinie sind dabei die Vorgaben aus dem Bericht des EU-Sonderberaters Sauli Niinistö „Safer together: A path towards a fully prepared Union“ sowie die daraus resultierenden Leitdokumente „White Paper for European Defence Readiness 2030“ und „Preparedness Union Strategy“ heranzuziehen. Ein gesamtstaatlicher Resilienzaufbauplan schließt auch die Einleitung eines Diskurses zur Einführung eines „Resilienzdienstes“ auch für Staatsbürgerinnen unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Abbaus von noch bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Österreich ein.

8. Sicherstellung der Möglichkeit zur **Teilnahme österreichischer Firmen und Forschungseinrichtungen an Konsortien**, da es oft bereits im Vorfeld eines internationalen Forschungsvorhabens zum Ausschluss der österreichischen Beteiligung aufgrund des Kriegsmaterialgesetzes kommt<sup>2</sup>
9. flächendeckende **Ausrollung des „Public Regulated Service“ (PRS)** des europäischen Galileo-Systems in betroffenen Bereichen aufgrund der bestehenden und konkreten Gefahr von Jamming und Spoofing-Attacken auf „Kritische Infrastruktur“ sowie zivile und militärische Sicherheitseinrichtungen und die damit verbundenen möglichen massiven ökonomischen Schäden
10. Aufbau von **nationalen Weltraumkapazitäten** als strategisches Resilienzinstrument
11. rechtliche Erweiterung der **Ermächtigungen zur Aktivierung von „AT-Alert“** auf Bundesebene
12. weitere Maßnahmen zur **Resilienzsteigerung der Kritischen Infrastruktur**, beispielsweise Cybersicherheit, Lieferkettenabsicherung, Aufbau von zielgerichteten Redundanzen, Modernisierung etc.
13. **Förderung notwendiger legaler Arbeitsmigration und weiterhin konsequente Setzung von Maßnahmen gegen illegale Migration:** Um den Wirtschaftsstandort Österreich weiter auszubauen, bedarf es einer qualifizierten Fachkräftestrategie, die sich an den Bedürfnissen Österreichs orientiert.<sup>3</sup>
14. **Weiterentwicklung des B-KSG:** synergetische Vereinheitlichung, Vereinfachung und stärkere Vernetzung der **staatlichen Krisenmanagementstrukturen**, insbesondere in Hinblick auf die bereits bestehenden Strukturen des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM); Einbindung des **Finanzministeriums** in das B-KSG, um unter anderem die budget-, finanzmarkt-, steuer- und zollrelevanten sowie internationalen Aspekte, die sich als Querschnittsmaterie durch alle Themenbereiche des B-KSG ziehen, abilden zu können; Einbindung des für das Thema **Soziales** zuständigen Ressorts in die betreffenden Fachgremien, unter Anpassung der gesetzlichen Grundlage

---

2 Ein solches hat die Schweiz beispielsweise ebenfalls, kann jedoch die Teilnahme an diesen internationalen Konsortien zur Stärkung ihres Wirtschafts- und Forschungsstandortes sowie zur Verbesserung ihrer Verteidigungskapazitäten trotzdem umsetzen.

3 Zugleich ist es notwendig, weiterhin alle Schritte zu setzen, um national, auf EU-Ebene, aber auch international gegen illegale Migration vorzugehen. Es muss hier klar zwischen legaler Arbeitsmigration und illegaler Migration unterschieden werden.

- 15. verstärkte Einbindung der Bundesländer in die Prozesse des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes**
- 16. Etablierung eines effektiveren Klimaschutzes und der Stabilität der Wirtschaft als essentielle Bedingungen einer gesamtstaatlichen Resilienz**
- 17. Fortführung des bundesweiten Ausbaus erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zur gesamtstaatlichen Resilienzsteigerung und als strategischer Vorteil<sup>4</sup>**
- 18. abgestimmte und möglichst rasche Umsetzung der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ und der „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“<sup>5</sup>**
- 19. Ausrichtung und Schutz von Schlüsseltechnologien als strategisches gesamtstaatliches Instrument**
- 20. Förderung der Entwicklung und Herstellung von Schlüsseltechnologien auch im Bereich der Umwelttechnik und zum Klimaschutz**
- 21. Ausarbeitung einer Medienkompetenzstrategie, besonders im Bildungsbereich, auch unter Beachtung der Erwachsenenbildung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung**
- 22. Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Gesundheitssystems als Teil der gesamtstaatlichen Resilienz**
- 23. Verknüpfung der systemrelevanten Gesundheitsdaten über alle Verwaltungsebenen hinweg, um einen Gesamtüberblick im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Gesundheitssystems zu ermöglichen**

---

4 Ziel ist, mittel- und langfristig gesamtstaatlich resilenter zu werden und die Abhängigkeiten von anderen Ländern zu reduzieren, leistbare Energiepreise für die Bevölkerung und Wirtschaft zu erzielen, dem Klimawandel entgegenzuwirken und damit einen internationalen Beitrag zu Frieden und Sicherheit zu gewährleisten.

5 Ziel ist, den anhaltenden Verlust der Biodiversität zu stoppen, die Lebensgrundlage zu sichern sowie die Bevölkerung und Infrastruktur vor den Folgen des Klimawandels (z. B. gehäufte Extremwetterereignisse) zu schützen.

- 24. Strategieentwicklung zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung des Bildungsbereichs:** Beispielsweise Fokus auf Attraktivierung und Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen bei Lehrberufen, Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Hilfs- und Anlernberufe, Maßnahmen, um Lehrabsolventinnen und -absolventen bzw. Angelernte in ihrer Tätigkeit zu halten, gezielte Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen, sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich an den Bedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors angepasst
- 25. Förderung von Technologieaffinität** in der Bevölkerung als persönliches und gesamtstaatliches Instrument der Resilienzsteigerung<sup>6</sup>
- 26. Fortsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen** mit Priorität als strategisches Element der Konkurrenzfähigkeit und Sicherheit Österreichs
- 27. Anwendung der Diversifizierung** als Grundprinzip staatlicher Resilienz
- 28. Wiedereinführung der Autonomie** in definierten **strategischen Feldern**, u. a. strategische Bevorratung lebensnotwendiger Ressourcen
- 29. Intensivierung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung als gesamtstaatliche strategische Maßnahme** als Konsequenz einer neuen weltpolitischen Ordnung
- 30. Fokus auf und Intensivierung des gesamtstaatlichen Auslandsengagements**, das die österreichischen Staatsinteressen widerspiegelt, um die auslandsorientierten Politikfelder auch weiterhin entsprechend auszurichten<sup>7</sup>

---

6 Z. B. durch Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Prozess der Digitalisierung: Schaffung von Akzeptanz für neue Technologien, aber auch Sensibilisierung und Schulungen mit deren Umgang.

7 Dies umfasst u. a. Beteiligungen an internationalen zivilen und militärischen Auslandsmissionen und -operationen, die Bekämpfung von Fluchtsachen in Drittstaaten, den Einsatz von Geldern im Rahmen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, ein Streamlining des gesamtstaatlichen Engagements in bi- und multilateralen Foren sowie der Partnerschaften, Regionalformaten (EU, UNO, OSZE, OECD, NATO PfP etc.) und sonstigen strategischen Kooperationen – beispielsweise in Wirtschaft, Verwaltung oder Energie – auf das strategische Staatsinteresse Österreichs und die entsprechende Anpassung der strategischen Vorgehensweise.

### **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt, Krisensicherheitsbüro  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
+43 1 531 15-0  
[bueroksb@bka.gv.at](mailto:bueroksb@bka.gv.at)  
[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)  
Fotonachweis: BKA/Brauneis  
Layout: BKA Design & Grafik  
Druck: Digitalprintcenter des BMI  
Wien, 2025



